

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Wiesbaum**

Sitzungstermin: 13.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:36 Uhr
Sitzungsende: 20:41 Uhr
Ort, Raum: Wiesbaum, OT Mirbach, Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Ruxandra Gericke	Ortsbürgermeisterin	Protokollführerin
-----------------------	---------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Alexander Bell

Herr Florian Ehlen

Herr Werner Eich

Herr Bernd Jakoby

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

Herr David Schleder

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

Herr Helmut Stuck

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rene Dittus entschuldigt

Herr Karl-Heinz Ehlen entschuldigt

Herr David Mastiaux entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 06.02.2024 auf Dienstag, 13.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
4. Beratung über die Änderung der Hausnummern in der Lindenstraße in Wiesbaum
5. Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum
6. Bauanträge / Bauvoranfragen
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang Vorlage: 2-0696/24/39-036

Sachverhalt:

Das Büro BGH Plan hat im Juni 2022 das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Wiesbaum fertiggestellt.

Hier wurde u.a. ein Treibgutfang im Mirbach vorgeschlagen. Dieses Bauwerk soll die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

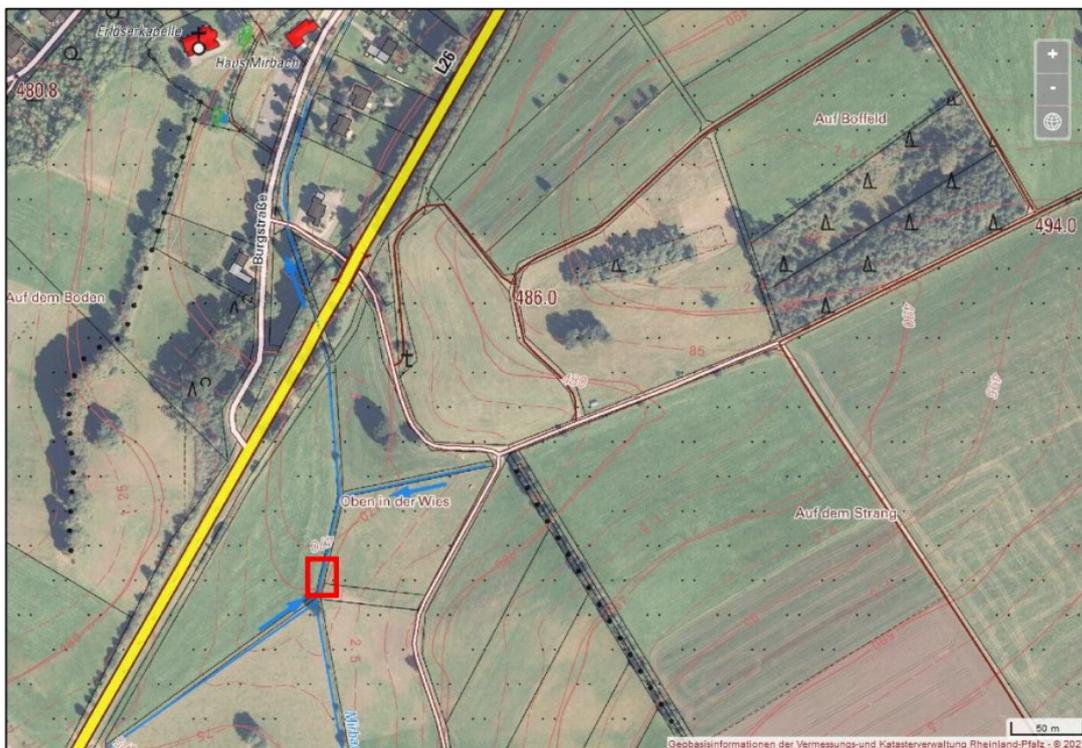


Abb. 15: Lagevorschlag für Treibgutfang am Mirbach oberhalb der Ortslage (genaue Lage vor Ort zu prüfen)

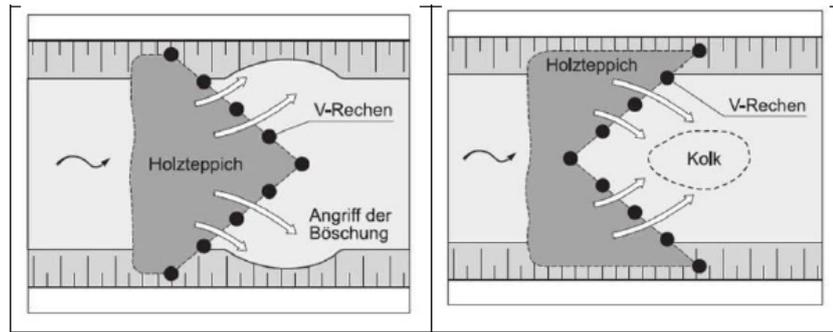


Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt nun in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieses und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden. Im HSTK werden die Kosten für den Treibgutfang auf rund 5.000 € beziffert. Berücksichtigt man die statistische Preissteigerung muss gem. BKI Index mit Baukosten von 5.500 € gerechnet werden. Hierbei wurde aber nur die reine Konstruktion berücksichtigt. Unter Einbeziehung von möglichen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegungen, Planung und Ähnlichem, könnten sich diese Kosten weiter erhöhen.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden.

Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von der jeweiligen Ortsgemeinde zu finanzieren.

In den betreffenden Haushalten der Gemeinden sind für 2024 keine Mittel vorgesehen, daher würde die Verbandsgemeinde Gerolstein diese Kosten für ein bis zwei Jahre vorfinanzieren, damit die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Voraussetzung wäre jedoch ein Gemeinderatsbeschluss, in dem die Übernahme, der nicht durch Förderung gedeckten Mittel bestätigt wird.

Im Anschluss dieser Ortsgemeinderatssitzung würde die Verbandsgemeindeverwaltung ein Büro mit der Planung betrauen, einen Förderantrag stellen und die Maßnahmen nach der Bewilligung ausschreiben und umsetzen.

Als Anlage hierzu haben wir einen entsprechenden Vertrag vorbereitet, in dem festgelegt wird, dass die Förderung den Gemeinden zugutekommt und die Gemeinde bestätigt, dass sie die nicht gedeckten Kosten sowie die dauerhafte Unterhaltung und Reinigung des Treibgutfanges übernimmt. (Hinweis: Für Anlagen am Gewässer ist die Verbandsgemeinde nicht zuständig.)

Für Abstimmungsgespräche mit Anliegern oder Betroffenen würden wir dringend die Hilfe der Ortsgemeinde benötigen. Ohne gesicherten Zugang zum Bauwerk wird das Land RLP einer Förderung nicht zustimmen.

Lediglich Ratsmitglied Werner Eich bittet zu prüfen, ob der Treibgutfang nicht besser ein Stück weiter runter an die nächste Kreuzung der Bachläufe vorgesehen wird. Hier wäre andere Eigentümer für einen Zugang anzusprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Vertrag wird die Maßnahme bis zur vollständigen Abrechnung von der Verbandsgemeindeverwaltung vorfinanziert. Der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil ist anschließend von der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den vorgeschlagenen Treibgutfang im Mirbach umzusetzen.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den beiliegenden Vertrag mit der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zu unterzeichnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Planung bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben. Mit der Entwurfsplanung wird die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen, im Anschluss können die Maßnahmenbündel ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Beratung über die Änderung der Hausnummern in der Lindenstraße in Wiesbaum Vorlage: 2-0465/23/39-030

Sachverhalt:

Wie Ihnen bereits bekannt ist, ist bei der Veranlagung der Grundstücke zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in Wiesbaum aufgefallen, dass die Hausnummerierung – insbesondere im Bereich der Lindenstraße - eine strukturierte Reihenfolge vermissen lässt.

Die Vergabe der Hausnummern obliegt nach § 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 126 Baugesetzbuch der Ortsgemeinde. Dies ist grundsätzlich eine Maßnahme, die der öffentlichen Sicherheit dient, weil durch eine geordnete und strukturierte Vergabe der Hausnummern die Möglichkeit geschaffen wird, die einzelnen Häuser und Grundstücke zu identifizieren und z.B. im Notfall schnell aufzufinden. Im Sinne einer schnellen Erreichbarkeit der Anwohner einer Straße durch (ortsunkundige) Rettungskräfte, die Feuerwehr oder die Polizei ist die Gemeinde gehalten, eine in sich schlüssige und plausible Nummerierung vorzunehmen. Die evtl. neue Zuteilung von Hausnummern bedeutet für die Grundstückseigentümer und Mieter zwar, dass die Versicherungspolizen, Ausweisdokumente u.ä. entsprechend geändert werden müssen, hat aber auch erhebliche Vorteile für die betroffenen Personen, wenn im Notfall die Häuser schnell gefunden werden.

So sind in der Lindenstraße einerseits die ungeraden Hausnummern auf der rechten Seite angeordnet, was völlig untypisch ist, andererseits sind auf der linken Seite sowohl gerade wie auch ungerade Hausnummern angeordnet. Bei einem Notfall geht durch die Suche der korrekten Hausnummern so wertvolle Zeit verloren.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die bei einer Änderung der Hausnummern erforderliche Korrektur der Ausweisdokumente kostenfrei erfolgt.

Die Verwaltung hat einen Entwurf zur Vergabe der Hausnummern erarbeitet, der in der Sitzung durch Vertreter der Verwaltung vorgestellt wird.

Im Rat wird das Verhältnis von Nutzen und Schaden der Umstellung diskutiert. Aus anderen benachbarten Ortschaften ist bekannt, dass der Umfang der Digitalisierung der Dokumente weit über die der Ausweisdokumente hinaus geht. Der Aufwand für die Bürger wird als nicht zumutbar eingestuft vor dem Hintergrund, dass die Rettungsdienste mittlerweile die Adressen mit zwei Systemen anfahren. Ebenso berichtet die Vorsitzende, dass es zahlreiche Anrufe und Meldungen im Rahmen der Erläuterungen des Themas in der letzten Einwohnerversammlung gab und eine Umstellung der Hausnummern keinerlei Akzeptanz findet.

Ratsmitglied D. Schleder weist darauf hin, dass es für jeden Rettungsdienst unerlässlich ist, dass die Hausnummer am Haus sofort erkennbar ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Hausnummern in der Lindenstraße gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Stellen (Katasterverwaltung, Rettungsdienste u.a.) entsprechen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt
Nein: 10

**TOP 5: Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum
Vorlage: 3-0081/24/39-034**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.12.2023 haben die Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum den freiwilligen Zusammenschluss der beiden Feuerwehreinheiten zum 01.04.2024 beantragt.

Hintergrund dieses Antrags ist, dass am 20.03.2024 die Amtszeit des Mirbacher Wehrführers Wilhelm Kaufmann endet und es derzeit keinen Kandidaten gibt, der diese Funktion künftig ausüben möchte. Die beiden Feuerwehren haben den Vorschlag des freiwilligen Zusammenschlusses initiiert, um die Feuerwehr leistungsstark und zukunftsfähig aufzustellen. Für das Jahr 2024 wurde bereits ein gemeinsamer Übungsplan erstellt.

Auch für den beabsichtigten Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in den kommenden Jahren ist dieser Zusammenschluss positiv.

Da derzeit noch zwei Feuerwehrstandorte aufrechterhalten werden, ist beabsichtigt, dass in einer Wahlversammlung am 06.03.2024 ein Wehrführer und zwei stellvertretende Wehrführer neu gewählt werden.

Die Wehrleitung und Verwaltung begrüßen den Zusammenschluss und sehen darin eine beispielhafte Aufstellung für eine zukunftsfähige Feuerwehr.

Nach der Zustimmung durch den Ortsgemeinderat müssen noch der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde und der Verbandsgemeinderat über den Zusammenschluss beraten und entscheiden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Bauanträge / Bauvoranfragen

Es liegen keine Bauanträge / Bauvoranfragen vor.

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Die Vorsitzende weist auf die bevorstehende Jagdgenossenschaftsversammlung am 19.03.2024 um 19.00 Uhr hin sowie den am 16.03.2024 geplanten dazugehörigen Waldbegang. Revierleiter Tim Dürselen bereitet den Plan mit den Schwerpunktthemen vor.
- Der Dienstleister Josef Abels hat heute mit den noch für diesen Winter offenen Schneidarbeiten der Wirtschaftswege angefangen. Einzelne Wege sind allerdings so nass, dass er, so wie es heute aussieht, nicht alles befahren kann. Bspw. die Hecke bei Viana, kann nur von der geteerten Seite befahren und geschnitten werden.
- Durch den nassen Winter konnte die Hecke am Strang nicht wie geplant ausgelichtet werden. Ratsmitglied Werner Eich schlägt vor zum nächsten Winter alle relevanten Bäume auf einmal zu fällen und dann die Räumung durch die Interessierten vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

- Ratsmitglied Helmut Struck regt an zur anstehenden Kommunalwahl die Abgabe von Listen zu ermöglichen. Allerdings müsste das jemand in die Hand nehmen, da nicht mehr viel Zeit bleibt bis April.
 - Es wird der Vorschlag unterbreitet, offene Listen zu machen.
Im Rat werden die Möglichkeiten zu Mehrheitswahl und Listenwahl durchgesprochen. Man ist sich einig, dass ein Ratsmitglied die Organisation in die Hand nehmen sollte.
- Ratsmitglied Werner Eich fragt nach, ob es eine Priorität einzelner Strecken für den Winterdienst gibt. Er hatte den Eindruck, dass zuletzt die Busstrecke nicht ausreichend geräumt wurde.
 - Die Vorsitzende gibt an, zum nächsten Winter die Prioritäten erneut mit dem Dienstleister durchzusprechen.
- Es wird angefragt, wann die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutz am Klubertz Teich sowie bei Hasselt und Schwarzwies in Auftrag gegeben werden.
 - Die Vorsitzende gibt an, dass die Fördermittelanträge zurzeit bearbeitet werden. Eine gemeinsame Ausschreibung wird im Anschluss an die Bewilligung der Fördermittel in Auftrag gegeben.
- Ratsmitglied Helmut Stuck fragt nach dem Status der Instandhaltung am Pflaster im Tunnelchen.
 - Der. 1. Beigeordnete Thorsten Jakoby erklärt im Rat die zurückliegenden Termine und die noch offenen Maßnahmen am Tunnelchen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

.....
Ruxandra Gericke
(Vorsitzende)

.....
Ruxandra Gericke
(Protokollführerin)